

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gallin

Die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin findet am Dienstag, den 18.11.2014 um 19:00 Uhr im Gasthaus Gallin, Dorfstraße 43, 19258 Gallin statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2014
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Windenergie
7. Jahresabschluss 2010 und Entlastung des Bürgermeisters
8. Bauangelegenheiten
9. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil:

10. Vergabe von Leistungen
11. Vertragsangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. Müller
Bürgermeister

in Form einer öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanentwurfsunterlagen in den Räumen des Bauamtes im Amt Zarrentin durchgeführt.

Der Entwurf der Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Schaalseehof“ der Stadt Zarrentin am Schaalsee und der Entwurf der dazugehörigen Begründung mit dem Entwurf des Umweltberichts liegen **von Dienstag, den 25.11.2014 bis Dienstag, den 30.12.2014** in den Diensträumen des Amtes Zarrentin, Bauamt, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee während folgender Sprechzeiten

dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr
freitags 09:00 bis 12:00 Uhr

sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

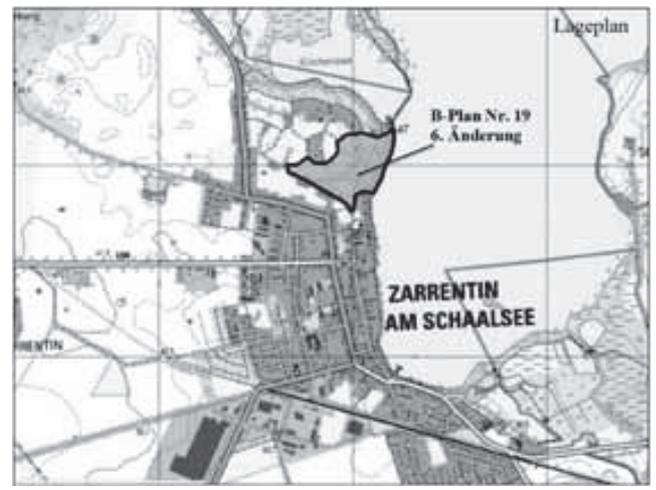
Hiermit wird der Öffentlichkeit im Zeitraum der Entwurfsauslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum 30.12.2014 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, bei der Amtsverwaltung Zarrentin, Bauamt abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Draeger
Bürgermeister

Zarrentin am Schaalsee, den 14.11.2014

Lageplan zum Gebiet der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Zarrentin am Schaalsee

Bebauungsplan Zarrentin Nr. 19 „Schaalseehof“, Satzung zur 6. Änderung

Öffentliche Bekanntmachungen des Beschlusses zur Aufstellung der Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

a) Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Zarrentin am Schaalsee hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 18.12.2013 beschlossen, die Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Schaalseehof“ im Bereich des bisher geplanten TIME-Parks aufzustellen. Der Geltungsbereich der Änderungssatzung ist ca. 11,5 ha groß und befindet sich im östlichen und südöstlichen Teilbereich des Bebauungsplans in der Fassung seiner Erstaufstellung, zum Schaalsee gelegen und ist in dem unten stehenden Planausschnitt markiert. Parallel zum Bauleitplanverfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt, die im Umweltbericht dokumentiert wird. Planungsziel ist die Änderung des bislang in diesem Bereich des Bebauungsplans festgesetzten Gewerbegebietes in allgemeine und reine Wohngebiete. Entsprechend sind die Festsetzungen, die Baugrenzen und die Gebäudeformen betreffen, anzupassen. Neben Wohngebäuden für betreutes und familiengerechtes Wohnen sollen auf stark durchgrüntem Grundstücken Einfamilienhäuser entstehen, deren Bebauungen einen Abstand von mind. 50 m vom Seeufer haben sollen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Auf der öffentlichen Stadtvertreterversammlung am 23.10.2014 wurde der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 (Stand August 2014) beschlossen und bestimmt, hiermit die frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kogel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Kogel

Erneute Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die zu berücksichtigenden Belange sind in die Planfassung September 2014 eingearbeitet worden.

Der Entwurf wurde durch die Gemeindevertretung am 23.09.2014 bestätigt.

Die Abgrenzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 ist aus dem